



Stellungnahme des Herrn Andreas Heller, Bürgermeister Stadt Elsdorf

zum Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

**Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung des Braunkohleausstiegs
im Rheinischen Revier**

BT-Drucksache 20/4300

Antrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz

**Änderungsvertrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Reduzierung und Beendigung der
Braunkohleverstromung in Deutschland**

**Einholung eines zustimmenden Beschlusses des Deutschen Bundestages
gemäß § 49 des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes**

BT-Drucksache 20/4299

siehe Anlage



15. November 2022

Stellungnahme der Anrainer im Rheinischen Revier anlässlich der Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung des Braunkohleausstiegs im Rheinischen Revier – Bundestagsdrucksache 20/4300

Am 4. Oktober 2022 trafen das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen und die RWE AG eine grundsätzliche politische Verständigung über den vorgezogenen Kohleausstieg 2030 im Rheinischen Revier.

Zweck der Vereinbarung ist, den „menschengemachten Klimawandel [...] als eine größte Herausforderung unserer Zeit“ zu bewältigen und die damit verbundene „große Chance für die Modernisierung unseres Landes sowie für den Industriestandort Deutschland“ zu nutzen.

Um den beschleunigten Kohleausstieg 2030 umzusetzen, sollen nun das Kohleverstromungsbeendigungsgesetz und der öffentlich-rechtliche Vertrag zur Reduzierung und Beendigung der Braunkohleverstromung in Deutschland angepasst sowie „weitere gesetzliche Regelungen und Verordnungen gesetzlich und vertraglich verankert werden“. Hierzu zählen u.a. die Vorbereitung einer neuen Leitentscheidung durch das Land Nordrhein-Westfalen.

Erklärtes Ziel damals wie heute ist: „Niemand soll ins Bergfreie fallen“.

Wir als Anrainer tragen die Entscheidung zum beschleunigten Ausstieg 2030 mit. Doch die vergangenen zwei Jahre Strukturwandel haben gezeigt, dass der bisherige Instrumentenkasten nicht ausreicht, um den Ausstieg 2038 nachhaltig zu gestalten. Ein kurzer Blick zurück in das Jahr 2019 verdeutlicht dies. Damals hob die „Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ in ihrem Abschlussbericht drei entscheidende Aspekte hervor:

- Den Ausstieg aus der Kohleverstromung bis 2038
- Die Bereitstellung von 40 Milliarden Euro für die Gestaltung des Strukturwandels
- Das Ziel, das Strompreinsniveau trotz des Ausstiegs aus der Kohle zu halten.
- Es galt der Grundkonsens: Erst für Ersatz sorgen und dann Aussteigen.



Um diese Ziele zu erreichen, wurden 2020 das KVBG und das Strukturstärkungsgesetz als rechtlicher Rahmen für den Strukturwandel geschaffen. Doch die Bilanz fällt ernüchtert aus:

- 70 % der im Strukturstärkungsgesetz bereitgestellten Gelder sind bereits vorgebunden
- Förderung überwiegend für Forschung und Wissenschaft
- Keine Förderung für investive Maßnahmen
- Keine Förderkulisse für die größte Landschaftsbaustelle Europas
- Keine vorzeigbaren Arbeitplatzeffekte
- Keine Ausweisung zusätzlicher Gewerbeflächen bei den betroffenen Kommunen
- Keine Konditionierung der Fördergelder auf ihren Wirkungsraum – das Kernrevier

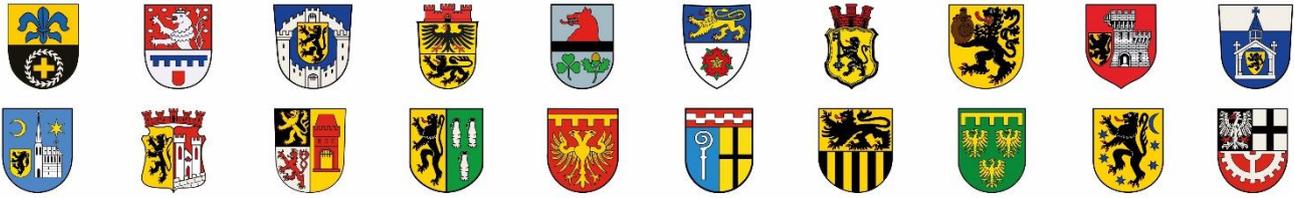
Sollte nicht jetzt eine Kehrtwende eingeleitet und der Handlungsrahmen des Strukturwandels grundlegend geändert werden, wird das zentrale Versprechen gebrochen.

Die Menschen werden im Rheinischen Revier ins Bergfreie fallen!

Daher ist jetzt zwingend erforderlich, nicht nur die gesetzlichen Rahmenbedingungen des Kohleausstiegs im KVBG anzupassen, sondern auch das zentrale Instrument des Strukturwandels, das Strukturstärkungsgesetz, grundsätzlich zu überarbeiten.

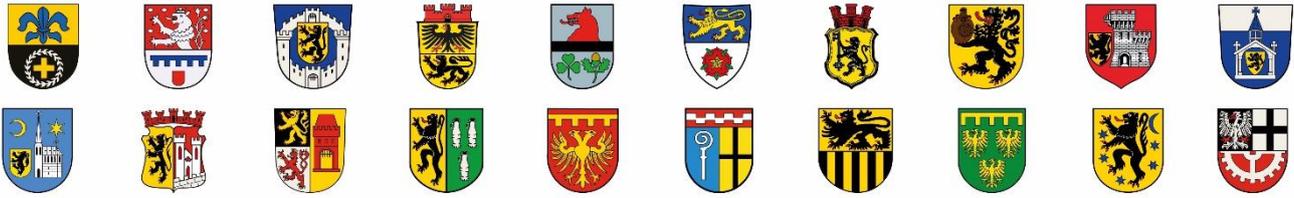
Hierzu hat die Zukunftsagentur Rheinisches Revier (ZRR) bereits im Dezember 2021 ein Positionspapier vorgelegt, welches die zentralen Forderungen der Betroffenen darstellt. Herausgekommen sind ein Fahrplan und eine Bauanleitung, mit der das Rheinische Revier die Chance hat, Antworten auf einen vorgezogenen Kohleausstieg 2030 zu finden.

1. Das Rheinische Revier ist Sitz zahlreicher Industrieunternehmen mit hohem Energiebedarf. Die Region zählt zu den Standorten mit dem höchsten Anteil energieintensiver Betriebe in ganz Deutschland; mindestens 50.000 Arbeitsplätze v.a. in der energieintensiven Industrie sind unmittelbar von der Versorgung mit stets ausreichender und im internationalen Maßstab zu wettbewerbsfähigen Preisen zur Verfügung stehender elektrischer Energie abhängig. Alle zu treffenden Entscheidungen über einen weiter vorgezogenen Kohleausstieg müssen zwingend den Erhalt dieser Arbeitsplätze berücksichtigen. In diesem Sinne muss verbindlich geklärt werden, zu welchem Zeitpunkt und durch welche Technologien und Infrastrukturen benötigte Kapazitäten der Energieversorgung entstehen, die eine preisstabile Versorgungssicherheit der hiervon abhängigen Betriebe und Unternehmen im Revier nachvollziehbar gewährleisten.

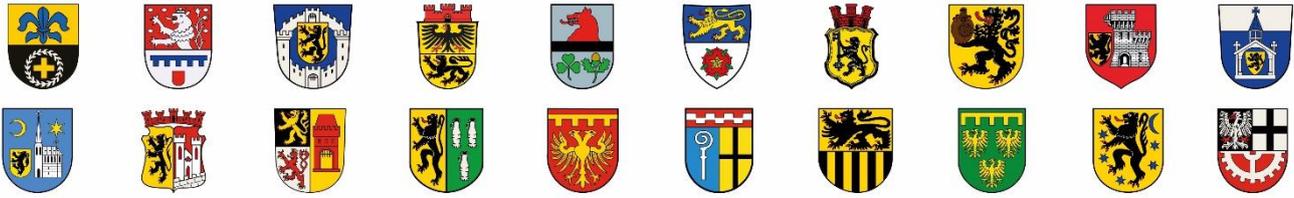


2. Das Ziel der Leitentscheidung, aus den Tagebauen Zukunftsräume zu machen, ist derzeit im Planungsrecht nicht abgebildet. Für den notwendigen Masseneingriff und der Schaffung der damit im Zusammenhang stehenden Infrastrukturen der mit der Erschließung und dem Betrieb der Braunkohletagebaue und -kraftwerke einhergehend, wurde in den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts ein eigenes Rechtsinstrumentarium geschaffen. Im gleichen Maße bedarf es nun dringend sehr kurzfristig eines besonderen „Transformationsrechts“, was nach absehbarem Ende des „Eingriffs“ konsequent und beschleunigend dem „Ausgleichs“-Aspekt folgt. Dabei müssen mindestens die Kraftwerksstandorte und die Sicherheitszonen in den Braunkohleplänen als Konversionsflächen verstanden werden, die sich als Experimentierräume für flexible Planung und Entwicklung eignen, darüber hinaus aber noch weitere strategisch bedeutsame Flächen und Infrastrukturen, die der Transformation besonders dienen. Die bestehende Experimentierklausel sollte neben dem Verfahrens- auch materielles Recht betreffen, um neue Entwicklungen (auch ohne Siedlungsanschluss) sowie neue Kategorien der Plandarstellung (z.B. für multicodierte Landschaft) zuzulassen.

3. Die Transformation und Konversion von nicht mehr benötigten Flächen, Objekten und Infrastrukturen läuft zwar derzeit punktuell im Revier an, sie wird aber erst ab 2030 richtig Fahrt in der Fläche des ganzen Reviers aufnehmen und Mitte des Jahrhunderts ihren Höhepunkt erreicht haben. Eine konditionale Rolle für die zukünftige Entwicklung des Reviers spielt hierbei die Hydrologie bzw. das Wasser im Revier. Durch die jahrzehntelange Übernutzung des Grundwasserhaushalts hat sich die Wasserlandschaft, sowohl bezogen auf das Grundwasser, als auch in Bezug auf die Oberflächengewässer, radikal verändert. Ein zukünftiges Revier-Wassersystem muss über mehrere Jahrzehnte erst wieder neu hergestellt werden. Der Transformationsprozess vom ursprünglichen Wassersystem zum bergbaubedingten, künstlichen Wassersystem, über die Rheinwasserabhängigkeit, wieder hin zu einem in Zukunft bergbauunbeeinflussten Wasserhaushalt muss jetzt geplant, gebaut und v.a. dauerhaft finanziert werden. Dies bedeutet auch, dass die Wasserversorgung im Rheinischen Revier langfristig sichergestellt werden muss. Nur so kann der Strukturwandel in der Fläche überhaupt gelingen. Es bedarf hierfür neben den Aufwendungen, für die der Bergbautreibende im Rahmen der Wiedernutzbarmachung verantwortlich ist, einer mittelfristigen Finanzplanung im Sinne einer „Transformationsreserve“, welche aus dem zur Verfügung stehenden Budget des Bundes und des Landes für den Strukturwandel finanziert wird.



4. Eine radikal schnellere Planung im Revier durch die Etablierung von Sonderplanungszonen und -flächen ist kurzfristig dringend geboten. Mit dem bisherigen Tempo dauert die Entwicklung eines Gewerbegebietes von der ersten Planung bis zur Ansiedlung bis zu zehn Jahre. Für die Schaffung neuer Arbeitsplätze durch die Ansiedlung neuer Industrieunternehmen und klimaneutraler Energieerzeugung kommt eine Flächenbereitstellung mit dieser zeitlichen Perspektive viel zu spät. Insofern müssen die Planungszeiträume verkürzt, der Zusatzbedarf an Flächen anerkannt, Flächenpoolösungen ermöglicht und thematisch auf eine konsequent zukunfts- und angebotsorientierte Flächenentwicklung umgestellt werden. Die von Seiten der Landesregierung vorgeschlagene Task Force soll dazu genutzt werden, um Flächen möglichst schnell wirtschaftlich nutzbar zu machen.
5. Die gezielte Förderung von Zukunftsindustrien und die Sicherung der breiten industriellen Basis der Region durch staatliche Subventionierung von arbeitsplatzschaffenden Investitionen von Unternehmen im Rahmen einer Sonderwirtschaftszone in den Revieren muss sofort erfolgen. Es sind die Unternehmen, die die notwendigen Arbeitsplätze schaffen können, nicht Bund, Land oder Kommunen. Auch die Studie von IW-Consult verweist darauf, dass die schnelle, unbürokratische Förderung von Unternehmen für einen erfolgreichen Strukturwandel unerlässlich ist. Dabei darf es nicht um die Aussetzung von arbeits- und tarifvertraglichen Rahmenbedingungen gehen. Vielmehr müssen für Unternehmen unabhängig von ihrer Größe handfeste und konkret nutzbare Anreize geschaffen werden, sich in den Revieren anzusiedeln oder zu expandieren bzw. sich hin zu einer Co2-sparenden Wirtschaftsweise zu transformieren. Ziel der Förderung muss dabei immer die nachhaltige arbeitsplatzsichernde bzw. arbeitsplatzschaffende Wirkung von Investitionen sein. Die Förderung solcher Unternehmensinvestitionen scheidet bisher fast immer an einer deutlich zu strengen Auslegung des europäischen Beihilferechts. Die einzige Lösungsoption ist die Etablierung einer Sonderwirtschaftszone, in der räumlich und zeitlich befristet die Rahmenbedingungen für fokussierte staatliche Beihilfen radikal vereinfacht werden. Ohne staatliche Beihilfen ist der Umbau der energieintensiven Industrie im Sinne des europäischen Green Deals nicht erreichbar.
6. Die Etablierung einer eigenen, investiven Bundesförderrichtlinie für den Strukturwandel ist überfällig. Da die Bundesregierung es bislang abgelehnt hat, diskretionäre Mittel zum Zwecke des Strukturwandels einzusetzen, lassen sich die gesetzten Ziele mit den bisherigen Verfahren nicht erreichen. Es bedeutet nämlich,



dass der Bund nur in den Bereichen investiert, in die denen das immer schon möglich war und in denen es existierende Förderrichtlinien gibt (Forschung, Verkehrsinfrastruktur, etc.). Zusätzliche und speziell auf die Anforderungen des Strukturwandels ausgerichtete Initiativen kommen damit nicht zur Anwendung. Unter diesen Rahmenbedingungen besteht bei jeder Projektentwicklung die Gefahr, dass die Präqualifikation seitens der Region und des Landes vom Bund nicht akzeptiert wird. Sollen in den Revieren für den Strukturwandel maßgeschneiderte Projekte initiiert werden, bedarf es daher einer maßgeschneiderten Bundesförderrichtlinie.

7. Es braucht dringend eine sofortige Beendigung der immer wieder beabsichtigten und erfolgten Anrechnung von ohnehin geplanten Maßnahmen und staatlichen Aufgaben, die in keinem direkten Zusammenhang mit dem durch die Beendigung der Kohleverstromung ausgelösten Strukturwandel und dem Wirtschafts- und Strukturprogramm der Region stehen, auf das Budget der Strukturmittel. Dies ist ein Vorgang, der einer Zweckentfremdung der Mittel gleichkommt. Gleichzeitig bedarf es der Einführung eines Wirksamkeits-Controllings auf Bundesebene. Weder reguläre Investitionen in Bahninfrastruktur dürfen über die Strukturmittel finanziert werden (Beispiel: Westspange Köln), noch Spitzenforschungsprojekte des Bundes (Beispiel: Zentrum für Elektronenmikroskopie). Ebenso wenig dürfen die zusätzlichen Mittel des Europäischen „Just Transition Fund (JTF)“ von den Strukturmitteln des Bundes abgezogen werden. Die Strukturmittel sollen zusätzliche, wirtschaftliche und messbare Impulse für die Reviere geben. Diese messen wir in Arbeitsplätzen und Wertschöpfung. Dabei geht es nicht um irgendwelche Arbeitsplätze irgendwo, sondern um gute und langfristig sichere Arbeitsplätze in den Regionen selbst, vor Ort – da wo sie durch den Ausstieg nachweislich verloren gehen.
8. Es braucht eine Abkehr vom Jährlichkeitsprinzip bei der Mittelbindung /-widmung, einschließlich einer Umkehr der degressiven Mittelbereitstellung bis 2038 über die drei jetzt anberaumten Förderperioden sowie die Bereitstellung der Mittel in einem Sondervermögen. Diese fördertechnischen Rahmenbedingungen befördern massiv die Buchung in große F+E-Projekte, in ohnehin geplante Infrastrukturvorhaben sowie weitere ohnehin geplante Projekte.
9. Zur langfristigen Entwicklung der Tagebaukanten und weiterer mittelfristiger Transformationsaufgaben bedarf es einer sofortigen Auflage eines Investitionsfonds aus Strukturstärkungsmitteln. Aufgrund der Tiefe der Tagebaue und der damit verbundenen sehr langen Bodensetzungsfristen und fortwährenden

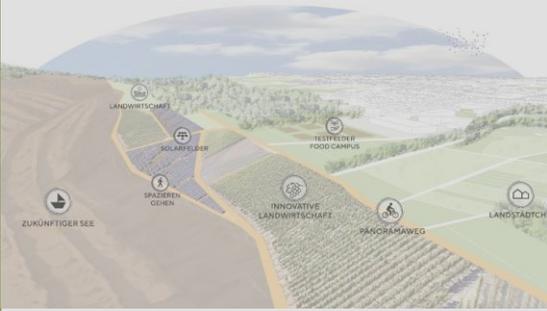


Sicherheitsstreifen entlang der Tagebaukanten wird eine bauliche Nutzung und Erschließung der Tagebauränder in dem vom Strukturstärkungsgesetz festgelegten Förderzeitraum bis 2038 nicht möglich sein. Gleiches gilt für die Kraftwerksstandorte, deren Kraftwerke bis zum Ende der Braunkohleverstromung im Betrieb sein werden. Im Ergebnis fallen folglich sämtlich Investitionsmaßnahmen der vom Tagebau betroffenen Anrainerkommunen für diese Tagebaurandzonen aus dem Förderzeitraum heraus, insbesondere dadurch, dass eine vollständige Wiedernutzbarmachung der Stadtflächen erst nach Abschluss der Seebefüllungen in 40 bis 60 Jahren möglich sein wird. Ähnliches gilt für die Kraftwerksstandorte, die ebenfalls erst nach einem mehrjährigen Rückbau einer neuen Nutzung zugeführt werden können. Damit für diese langfristigen Prozesse auch langfristig Geld zur Verfügung steht, und damit die Kommunen auf diesen Millionenlasten nicht sitzen bleiben, muss ein Investitionsfonds aufgelegt werden, der die Mittel sichert. Zur Vorbereitung sollte unmittelbar eine konsumtive Landesrichtlinie etabliert werden, zur Qualifizierung von inter-/kommunalen Projekten.

10. Die Kommunen benötigen personelle und finanzielle Unterstützung bei der kommunalen Rahmenplanung und erwarten eine stärkere Einbeziehung bei der Braunkohleplanung. Ein nochmals möglicherweise auf das Jahr 2030 vorgezogener Kohleausstieg führt zu einer erneuten Beschleunigung der hierfür erforderlichen Braunkohleplanverfahren auf Landesebene. Dem sind die betroffenen Kommunen und Kreise nicht gewachsen. Hier gilt es, schnell detaillierte kommunale Rahmenplanungen zu entwickeln und wirtschafts-fördernd vor Ort unmittelbar tätig zu werden. Die betroffenen kommunalen Akteure sind hierbei personell und finanziell zu unterstützen, anderenfalls wird ein erneuter beschleunigter Ausstiegsprozess unweigerlich dazu führen, dass keine geordnete und im Sinne der Anrainer ökologisch und ökonomisch nachhaltige Rekultivierung im Rheinischen Revier stattfinden wird.
11. Eine Verdopplung des Tempos beim Kohleausstieg wird nur gelingen, wenn für die nötige Strukturstärkung mehr Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Dies gilt insbesondere mit Blick auf oben genannte „Transformationsreserve“ sowie die unter Punkt 6 genannten Aufgaben im unmittelbaren Bereich der Tagebaue und des Wassersystems des Reviers. Die Region erwartet daher neben dem beschriebenen Abbau von Hürden eine den erhöhten Anforderungen eines vorgezogenen Kohleausstiegs angemessene Aufstockung des Gesamtfördervolumens. Zusätzlich ist eine „Ewigkeitsverpflichtung“ des Bundes und des Landes anzustreben, die die zuvor ausgeführten mittel- und langfristigen Nachlaufeffekte des Strukturwandels finanziell



verbindlich absichern. Derzeit wächst die Sorge der Menschen im Revier, dass die Mittel für die auf lange Sicht, d.h. über mehrere Generationen anstehenden Aufgaben nicht mehr ausreichen. In diesem Sinne darf sich durch einen weiter vorgezogenen Ausstieg der jetzt bestehende Förderzeitraum bis 2038 in keinem Fall verkürzen.



STRUKTURWANDEL IM KERNREVIER



KVBG & STRUKTURSTÄRKUNGSGESETZ

- 2019: Abschlussbericht der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung.
 - Ausstieg aus der Kohleverstromung bis 2038
 - 40 Milliarden Euro für den Strukturwandel
 - Strompreinsniveau halten
 - Schaffung von 5.000 Arbeitsplätzen in Kohleregionen
- 2020: KVBG mit Datum 2038 und Strukturstärkungsgesetz
- Oktober 2022: Stärkung von Versorgungssicherheit und Klimaschutz
 - Klarheit für die Menschen im Rheinischen Revier. Politische Verständigung zum vorgezogenen Kohleausstieg 2030 im Rheinischen Revier
- KVBG mit Datum 2030 und ????



ANRAINERKOMMUNEN Rheinisches Kernrevier

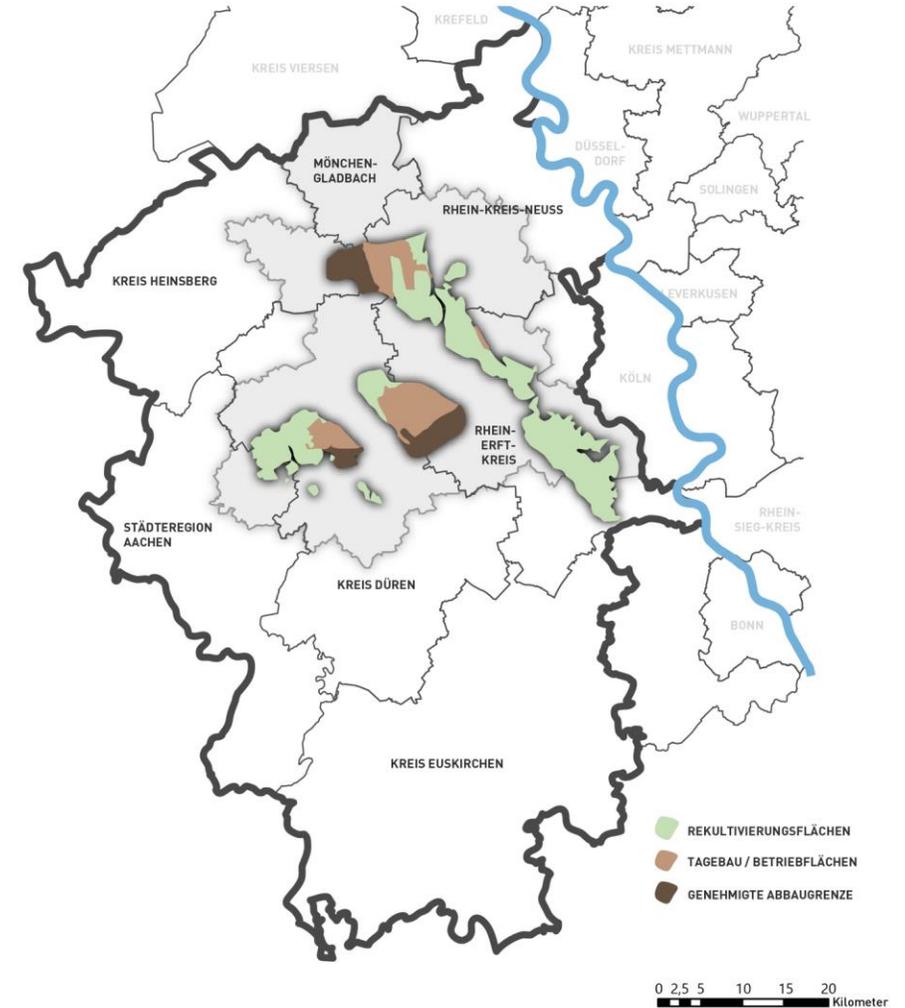
ANTEIL DES KERNREVIERS

- 20 von 65 Gemeinden (29 %)
- Ca. 930.000 von 2.480.000 Einwohnern (35 %)

BESCHÄFTIGTE IM KERNREVIER

- 7.292 von 9.986 RWE-Beschäftigte (73 %)
- 22.600 von 31.000 Gesamtbeschäftigte (73 %)

➤ in 1/3 des Raumes finden 2/3 des Strukturwandels statt.



BRAUNKOHLEWERTSCHÖPFUNG IM KERNREVIER

Kaufkraft und Beschaffung

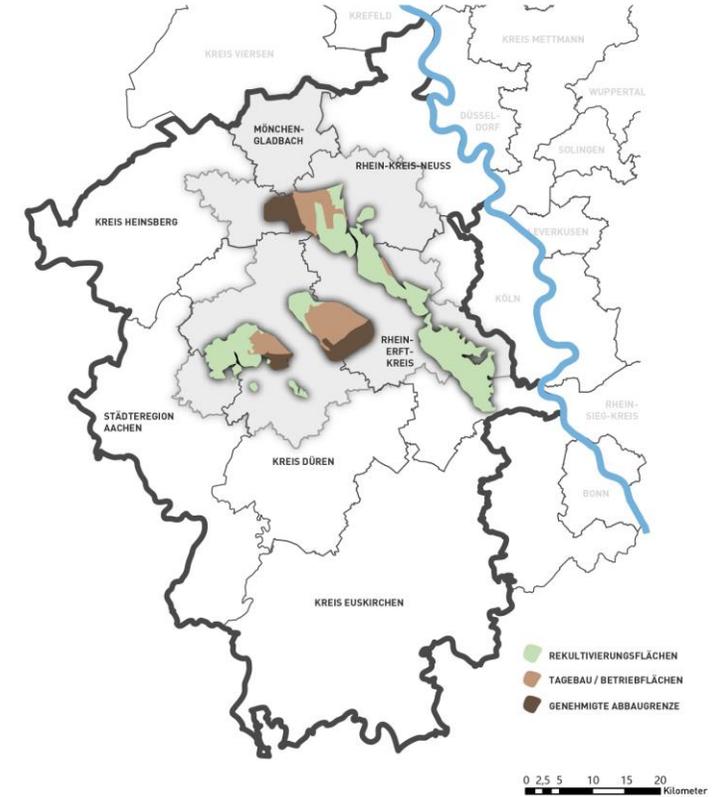
KAUFKRAFT der Beschäftigten

- 30.000 Gesamtbeschäftigte
- 500 Mio. € Kaufkraft
- Davon im Kernrevier: ca. 370 Mio. €

BESCHAFFUNGSVOLUMEN von RWE

- Im Gesamtrevier 338 Mio. €
- Davon im Kernrevier: ca. 220 Mio. €

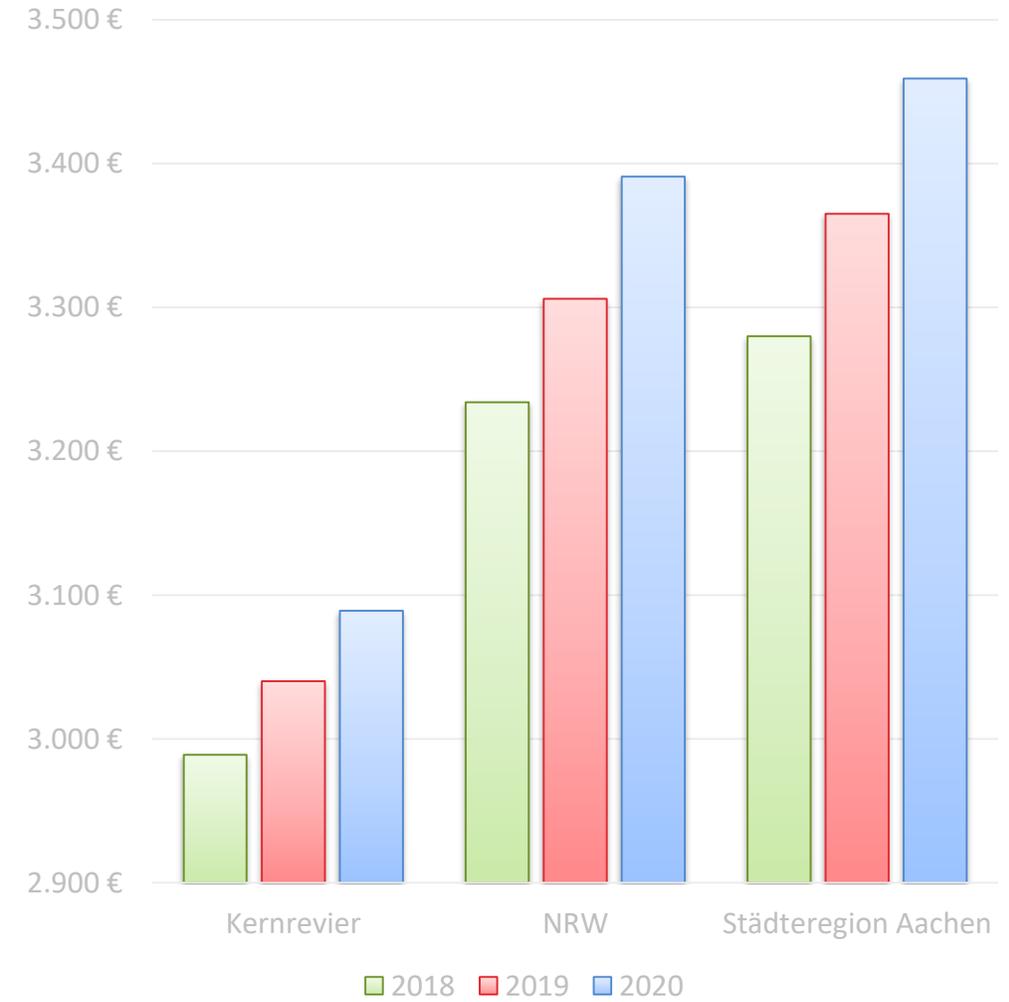
➤ Wertschöpfungsverlust im KERNREVIER: ca. 600 Mio. € p.a.



ANRAINERKOMMUNEN Rheinisches Kernrevier

LOHNNIVEAU IM VERGLEICH 2019

- 102 % Städteregion Aachen (RWP-Gebiet)
- 100 % NRW mit 3.391 € Median
- 91 % Kernrevier mit 3.089 € Median



STRUKTURWANDEL im Rheinischen Revier

Bundesagentur für Arbeit:
*Strukturentwicklung im
Rheinischen Revier, 2021*



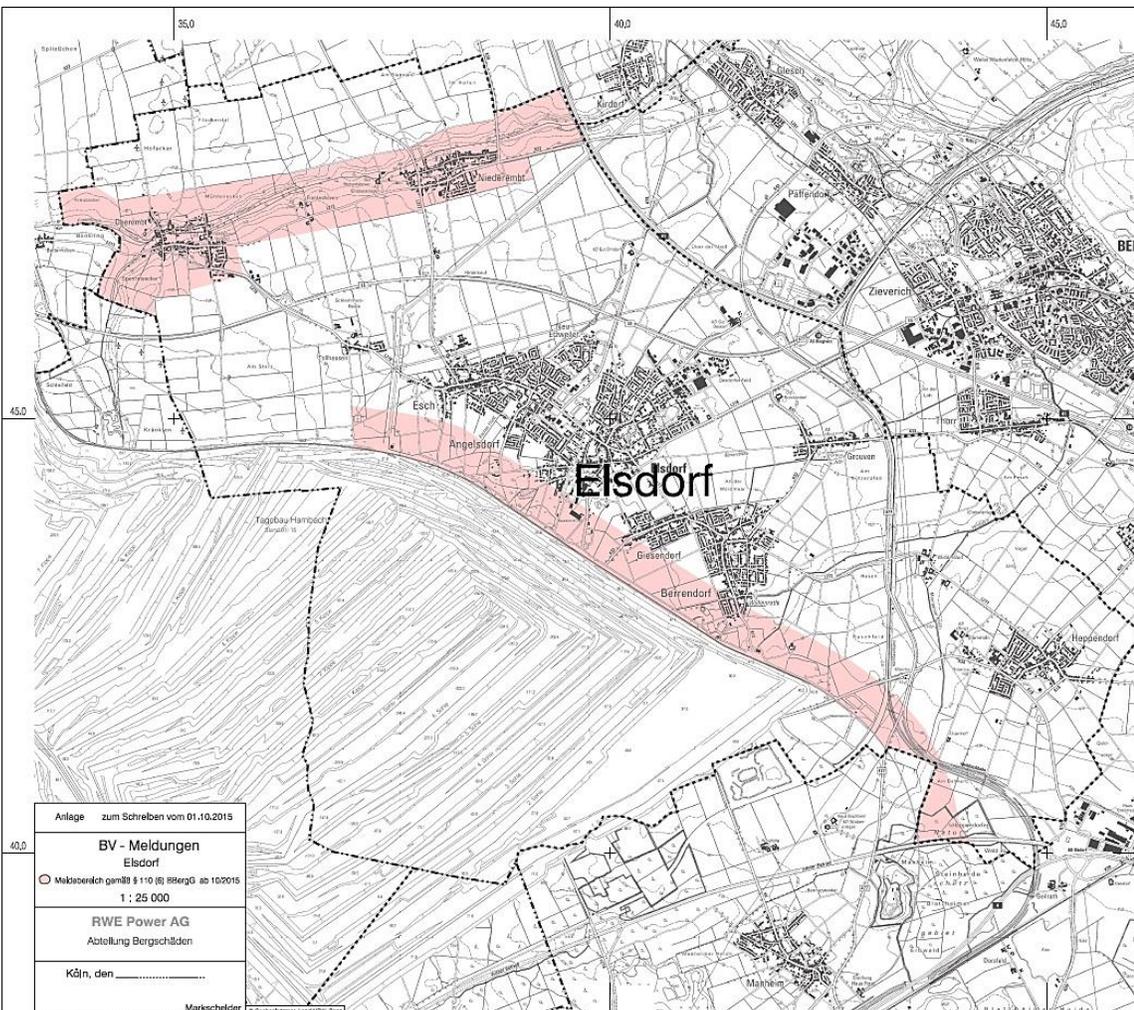
KONSTITUIERUNG DER ANRAINERKOMMUNEN

März 2019



EXEMPLARISCH IM DETAIL

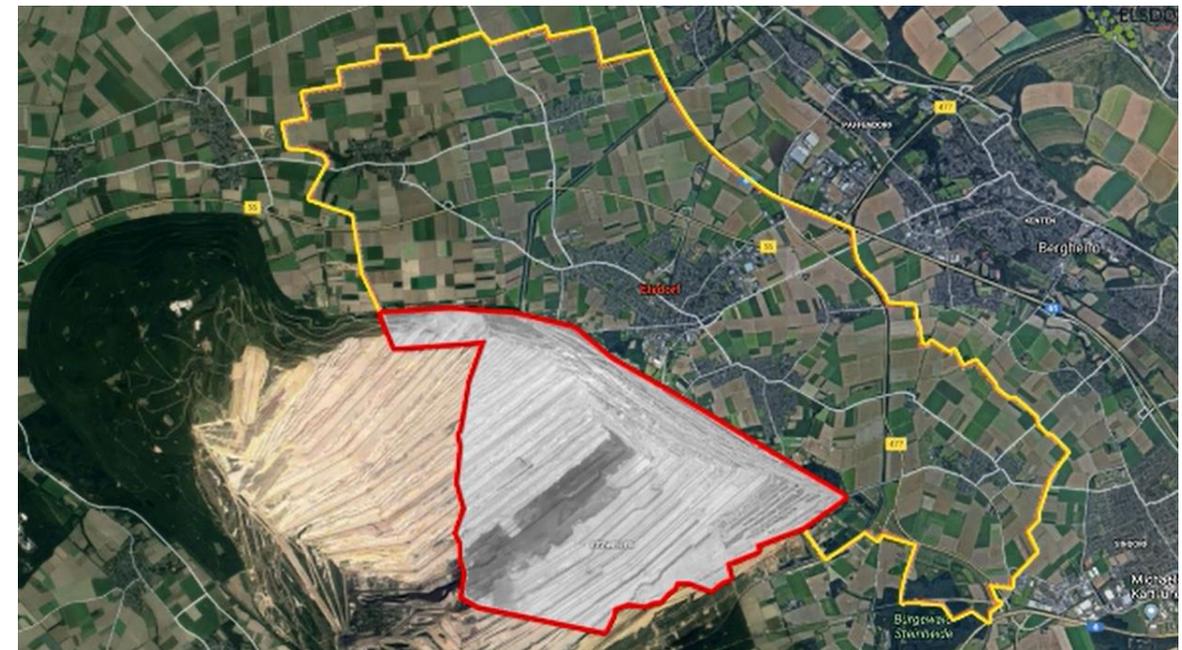
Räumliche Ausgangslage der Stadt Elsdorf



66,17 km² städtische Gesamtfläche

21,02 km² Tagebau

45,15 km² verbleibende Fläche



EXEMPLARISCH IM DETAIL

Flächenverluste der Stadt Elsdorf

- 20 km² Stadtfläche verschwinden im See einschließlich des hieraus resultierenden Wertschöpfungspotentials
- 20.000 ha oder 20.000.000 m² gehen entschädigungslos verloren
- Lage Tagebau Garzweiler I und II ähnlich



EXEMPLARISCH IM DETAIL

Ausgangslage der Stadt Elsdorf 2018

- Rund **1.150 Personen** bzw. rund **26 %** der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Elsdorf sind in Unternehmen tätig, die der Braunkohlewirtschaft zugeordnet werden können
- Lohnsumme der **372 RWE-Beschäftigten** mit Wohnsitz in Elsdorf liegt bei rund **27 Mio. Euro pro Jahr** (22 % des Kaufkraftvolumens in Höhe von 121,3 Mio. Euro in Elsdorf)
- Weitere **Kaufkrafteffekte** durch Aufträge des Bergbautreibenden an Elsdorfer Unternehmen in einem Umfang von jährlich etwa **24 Mio. Euro**
 - **Drohender Kaufkraftverlust** von ca. **51 Mio. Euro** pro Jahr!
- Allein zur Kompensation der fehlenden **Gewerbesteuereinnahmen von rund 10 Mio. Euro** pro Jahr besteht ein Flächenbedarf von ca. 40 Hektar* (*durchschnittliches Aufkommen von 250.000 Euro/Hektar)



STRUKTURWANDEL IM NOVEMBER 2022

- 70% der bereitstehenden Gelder bereits vorgebunden
- Förderzugänge bisher ausschließlich für konsumtive Projekte über STARK!
- Keine investive Förderung
- Keine vorzeigbaren Arbeitplatzeffekte
- Keine zusätzlichen Gewerbeflächen bei den betroffenen Kommunen
- Keine Förderkulisse für die größte Landschaftsbaustelle Europas
- Keine Konditionierung der Fördergelder auf ihren Wirkungsraum!



POSITIONSPAPIER RHEINISCHES REVIER DER ZRR

Dezember 2021 (1/2)



1. Zu treffende Entscheidungen über einen vorgezogenen Kohleausstieg müssen zwingend eine **Kompensation für die wegfallenden Arbeitsplätze** sowie eine Versorgungssicherheit zu wettbewerbsfähigen Energiepreisen berücksichtigen.
2. Ein neu einzuführendes **Transformationsrecht** soll Freiheiten für Entwicklungen und Kategorien einräumen, die dazu beitragen, aus den Tagebauen Zukunftsräume zu machen.
3. Das **Revier-Wassersystem** muss nach Beendigung des Tagebaus neu hergestellt und die Maßnahmen langfristig finanziert werden.
4. **Sonderplanungszonen** und -flächen sollen ermöglichen, Gewerbegebiete deutlich schneller zu planen und umzusetzen.
5. Eine räumlich und zeitlich begrenzte **Sonderwirtschaftszone** im Rheinischen Revier soll staatliche Förderung radikal vereinfachen.



POSITIONSPAPIER RHEINISCHES REVIER DER ZRR

Dezember 2021 (2/2)



6. Der Bund soll mit einer **auf das Rheinische Revier zugeschnittenen Förderrichtlinie** maßgeschneiderte Projekte und Prozesse ermöglichen.
7. Aufgaben, die ohnehin anfallen und daher keinen zusätzlichen Effekt auslösen, dürfen das Budget nicht belasten.
8. Das **Jährlichkeitsprinzip** und die degressiv ausgestaltete Bereitstellung von Mitteln sollen wegfallen. Auch zukünftig müssen Gelder für den Strukturwandel zur Verfügung stehen.
9. Ein **Investitionsfonds** soll für die an die Tagebaue angrenzenden Gebiete die Finanzierung bis zum Ende absichern.
10. Die Kommunen benötigen **personelle und finanzielle Unterstützung** für ihre Planungsprozesse.
11. Das **Gesamtfördervolumen** für den Strukturwandel im Rheinischen Revier soll den zusätzlichen Anforderungen entsprechend angehoben werden.



Was ist für uns ein gelungener Strukturwandel?

- Situation nach 2038/2030 \cong Situation 2018
- Gute und sichere Arbeitsplätze in der Region schaffen und sichern
- Stabile Wertschöpfung in der Region schaffen und sichern
- Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Industrie sichern und ausbauen
- Attraktivität der Tagebaufelder stärken / wiederherstellen
- Fünf notwendige Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Beschleunigung wie folgend



Notwendige Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Beschleunigung - Teil I.

Gute und sichere Arbeitsplätze in der Region schaffen und sichern

- Konsequente **Fokussierung** der Strukturförderung auf im oben genannten Sinne wirksame Projekte
- **Beendigung der „Umetikettierung“** / Anrechnung von „Sowieso-Aufgaben“
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für Ansiedlungen
 - Eigene, investive **Strukturstärkungs-Bundesförderrichtlinie**
 - Einrichtung einer **Sonderwirtschaftszone**
 - Proaktive **Angebotspolitik** für Ansiedlungen



Notwendige Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Beschleunigung - Teil II.

Schnell zusätzliche und marktgängige Gewerbeflächen schaffen

- Anerkennung von Flächen-Zusatzbedarfen
- Einrichtung von Sonderplanungszone / Sonderplanungsrecht im Kernrevier
- Transformationsrecht
- Unterstützung der Arbeit der Taskforce



Notwendige Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Beschleunigung - Teil III.

Attraktive Räume um die Tagebaue sicherstellen

- Förderkulisse für Transformationsbereiche des Braunkohlerückzugs: Programm „Tagebaue zu Zukunftsräumen machen!“
- **Mehraufwände** aufwandsbezogen **kompensieren**, u. a. für Umplanung, Projektentwicklung, Nachnutzung freigegebener Flächen und Objekte
- Budget für die **langfristige Sicherung der TUIs** / Tagebauumfelder
- Verfahren für Projekte mit RWE-Beteiligung / **Entwicklungsflächen rekommunalisieren**
- Landesplanungsrecht + Regionalplanung müssen **Rahmen für bauleitplanerische Entwicklung** ermöglichen



Notwendige Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Beschleunigung – Teil IV.

Planungssicherheit gewährleisten / Umsiedlung

- Umsiedlung abschließen und Endzeitpunkt verbindlich definieren
- Masterplanprozess durchführen (inkl. Umsetzungskonzept)
 - Planerische Zielsetzungen (Funktion, Struktur, Orte der Zukunft ...)
 - Breite Beteiligungs- und Kommunikationsprozesse (gesamtstädtisch/dorfbezogen)
 - Verantwortung, (Ressort-)Zuständigkeiten
 - Eigentum
 - Zeitplanung
 - → hierfür ist eine Zusage zur (Grund-) Finanzierung bzw. zu zusätzlichen Förderzugängen notwendig



Notwendige Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Beschleunigung – Teil V.

Langfristige und verlässliche Stärkung der Anrainerkommunen

- Absicherung so genannter Ewigkeitslasten durch die **Auflage eines Investitionsfonds aus Strukturstärkungsmitteln** (Sondervermögen) zur Absicherung der „Nachlaufeffekte“ nach Ende der Braunkohleförderung
- Personelle und finanzielle Unterstützung der Anrainerkommunen
 - Aufstockung des Gesamtfördervolumens
 - Förderung über das Jahr 2030 hinaus
 - Entfristung der Stellen des Strukturwandelmanagements
- Abschluss eines neuen und verbindlich wirkenden Reviervertrags



NOTWENDIGE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR EINEN ERFOLGREICHEN STRUKTURWANDEL UND GELINGENDEN AUSSTIEG AUS DER BRAUNKOHLE

- Klare räumliche Abgrenzung und klare Fokussierung auf das Kernrevier bzw. den Anrainer-Raum: „Pflaster da kleben, wo es blutet!“
- Radikal schnellere Planung durch **Sonderplanungszonen**
- Staatliche Förderung für Unternehmen durch **Sonderwirtschaftszonen**
- Etablierung einer, **investiven Strukturwandel-Bundesförderrichtlinie**
- **Beendigung der Zweckentfremdung** der Strukturmittel („Sowieso-Aufgaben“) und Einführung eines **Wirksamkeits-Controlling im Bund**
- Langfristiger **Investitionsfonds** zur Entwicklung der **Tagebaukanten**
- **Unterstützung** der Kommunen bei der **kommunalen Rahmenplanung**
- **Aufstockung des Gesamtfördervolumens um mind. 30 %**



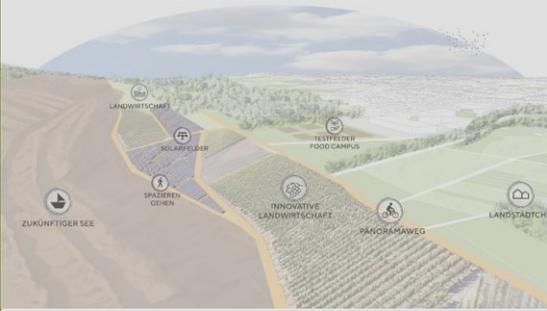
AUS 2038 WIRD 2030!

- Wenn wir in der jetzigen Förderkulisse bleiben, funktioniert 2038 schon nicht
- Wenn 2030 anvisiert, dann bedarf es grundsätzlicher Kurskorrekturen
 - Verfahrensbeschleunigung auf allen Ebenen
 - Mehr Geld alleine reicht nicht
 - Elf-Punkte-Papier zeigt dies auf

Fazit:

- Rheinisches Revier würde 2030 grundsätzlich mittragen, wenn Rahmenbedingungen erheblich verbessert werden
- Bisher erreichte Zielsetzungen der Stadt Elsdorf erbringen wesentlichen Mehrwert für die gesamte Region und sind richtungsweisend
- Festhalten am regionalen Konsens in der ZRR derweil zwingend erforderlich!
- **KVBG und Strukturstärkungsgesetz sind zwei Seiten der gleichen Medaille! Wir brauchen auch eine Modifizierung des Strukturstärkungsgesetzes.**





VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

